

Bebauungsplan „Netto-Markt Bräunlingen“ in Bräunlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen hat in öffentlicher Sitzung am 19.03.2026 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Netto-Markt Bräunlingen“ gefasst. Für den Planbereich wurde gleichermaßen die Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO BW (Landesbauordnung für Baden-Württemberg).

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Baugesetzbuch) durchgeführt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wird verzichtet.

Am 02.07.2026 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften beraten und beschlossen, dass diese nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden sollen.

Maßgebend sind die Planunterlagen vom 02.07.2026

PLAN

Ziele und Zwecke der Planung

Hier hat der Gemeinderat auch definiert, welche städtebaulichen Maßstäbe er an den Bereich stellt:

- a) Mit der Planung sollen die Voraussetzungen zur Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarkts in Bräunlingen geschaffen werden. Eine angemessene Bebauung des Grundstücks soll ermöglicht werden. Diese soll sich städtebaulich harmonisch an das umliegende Stadt- oder Ortsbild einfügen. Dabei soll eine maßvolle Kubatur und ausgewogene Bebauungsdichte erfolgen. Dies soll insbesondere städtebaulich durch Festsetzungen der maximalen Gebäudehöhe und der Grundfläche, sowie durch die Ausweisung von Baugrenzen sichergestellt werden.
- b) Die Planung ist nach den gängigen raumordnerischen Belangen zur Ansiedlung von großflächigen Lebensmittelmärkten aufgestellt. Ein entsprechendes Gutachten ist Inhalt der Begründung (Marktanalyse)

Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen hat in öffentlicher Sitzung vom 02.07.2026 den Entwurf des Bebauungsplans „**Netto -Markt Bräunlingen**“ sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften beraten und festgestellt. Gleichmaßen wurde beschlossen, dass nachfolgend die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB erfolgen soll.

Der Entwurf des Bebauungsplans vom 02.07.2026, einschließlich der planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung werden

vom 23.07.2026 bis 28.08.2026 bei der Stadtverwaltung, Zimmer 15, 1. OG zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen sind in diesem Zeitraum elektronisch bei der Stadtverwaltung Bräunlingen einzureichen. Gleichmaßen können Stellungnahmen in diesem Zeitraum schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgern und Bürgerinnen personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen von der Stadt anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Unterlagen zu diesem Verfahren können auch im genannten Zeitraum unter <https://braeunlingen.de/oeffentliche-auslegungen> abgerufen werden.

Hinweise: Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bräunlingen, den 21.07.2026

gez. Micha Bächle
Bürgermeister